

Pflegehilfsmittelbelege: Wichtige Hinweise zum korrekten Ausfüllen



1. Abrechnungsrelevant ist ausschließlich Anlage 2. Anlage 4 dient zur Beantragung der Kostenübernahme bei der Pflegekasse bzw. als Nachweis für die von der Kasse erteilte Genehmigung.

2. Folgende Angaben müssen vorhanden sein:

- ✓ Institutionskennzeichen der Apotheke einschl. Anschrift und Telefonnummer
- ✓ Eindeutige Kassenangabe mit Anschrift und IK der Pflegekasse
- ✓ Name, Anschrift und Versichertennummer des Patienten
- ✓ Geburtsdatum des Patienten, wenn vorhanden
- ✓ Abgabedatum
- ✓ Unterschrift des Patienten / Abholers
- ✓ Anzahl und Preis der abgegebenen Hilfsmittel
- ✓ Genehmigungsnummer, die von der Krankenkasse erteilt wurde

3. Der Vertrag zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel bezieht sich ausschließlich auf die in der unteren Tabelle angegebenen Artikel. Waschhandschuhe sind also beispielsweise nicht Gegenstand des Vertrages.

a) Produktgruppe 54:

Artikel	Positionsnr.	Höchstpreis
Saugende Bettschutzeinlagen; Einmalgebrauch 50 Stück 60x90	54.45.01.0	21,54 €
Fingerlinge 100 Stück	54.99.01.0	5,64 €
Einmalhandschuhe 100 Stück	54.99.01.1	7,18 €
Mundschutz 50 Stück	54.99.01.2	7,18 €
Schutzschürzen Einmalgebrauch 100 Stück	54.99.01.3	13,34 €
Schutzschürzen wiederverwendbar 1 Stück	54.99.01.3	25,64 €
Händedesinfektionsmittel 500 ml	54.99.02.0	8,21 €
Flächendesinfektionsmittel 500 ml	54.99.02.0	6,15 €

Bei Patienten, bei denen der monatliche Höchstbetrag von 31,- € überschritten wird, notieren Sie bitte den Betrag der Eigenleistung gesondert auf dem Beleg. Wir stellen der Kasse den um diese Eigenleistung gekürzten Betrag in Rechnung.

b) Produktgruppe 51:

Artikel	Positionsnr.	Höchstpreis
Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar	51.40.01.4	-,--

Bei wiederverwendbaren saugenden Bettschutzeinlagen der PGr. 51 müssen die letzten 3 Ziffern der Hilfsmittelpositionsnummer ergänzt werden. Des Weiteren ist dabei ein Eigenanteil in Höhe von 10% in Abzug zu bringen.

4. Die Abrechnung pro Patient muss monatlich erfolgen. Quartalsbelege können nicht abgerechnet werden.

5. Es muss beachtet werden, dass die Kostenträger für die Produktgruppe 51 und 54 jeweils separate Genehmigungen vergeben. Daher müssen bei Abrechnung dieser Produktgruppen auf dem gleichen Abrechnungsbeleg die jeweiligen Genehmigungskennzeichen eingetragen werden.

6. Die Formular-Vorlagen für die Genehmigung der Belieferung bei den Kostenträgern (Anlage 4) bzw. für die Abrechnung (Anlage 2) finden Sie ebenfalls auf der VSA-Homepage mit Hilfe des Webcodes 5451.